

CORONAVIRUS (COVID-19)

Informationen für PatientInnen & ProbandInnen
zum Sonderbetrieb gültig ab dem 09.09.2021



Liebe Patient*innen, liebe Proband*innen des Hörzentrums Oldenburg,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Uns liegt Ihr Schutz vor dem Coronavirus sehr am Herzen. Hiermit möchten wir Sie informieren, was wir im Hörzentrum Oldenburg konkret tun, um Sie und uns vor dem Virus zu schützen. Im Folgenden wird unter 3G-Regel folgendes verstanden: G1) Geimpft: Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab dem 15. Tag nach Impfstoffgabe, die für eine vollständige Schutzimpfung nötig ist), G2) Genesen: Genesenennachweis von SARS-Cov-2 (minimal 28 Tage und maximal 6 Monate nach dem positiven PCR-Nachweis), G3) Getestet: Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-PoC-Antigen-Schnelltestergebnis oder max. 48h alten PCR-Testergebnis.

1. Für alle unsere Mitarbeiter*innen gilt unabhängig von der Warnstufe des niedersächsischen Corona-Warnstufensystems die 3G-Regel bei Anwesenheit im Haus des Hörens oder der Außenstelle Birkenweg.
2. Sollen Dienstleistungsstudien mit Proband*innen oder Hörgeräteberatungen mit Patient*innen durchgeführt werden, die in einem Landkreis mit Warnstufe 2 wohnen oder arbeiten, so gilt für den Zugang zum Haus des Hörens oder der Außenstelle Birkenweg ebenfalls die 3G-Regel. Ein Corona-Schnelltest kann nach Absprache auch unmittelbar vor dem Termin in unserem Haus durch geschultes medizinisches Personal durchgeführt werden. Die Durchführung des Corona-Schnelltests in unserem Haus erfolgt gemäß dem Corona-Schnelltest-Konzept. Proband*innen und Patient*innen, die in einem Landkreis mit Warnstufe 3 wohnen oder arbeiten, werden nicht eingeladen.
3. Wir rufen im Vorfeld der Termine alle Patient*innen und Proband*innen an und erfragen den Arbeitsort/aktuellen Gesundheitszustand/potentielle Rückkehr aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet. Bei Auffälligkeiten werden die Termine abgesagt, bzw. die Zugangsregel besprochen.
4. Alle Patient*innen/Proband*innen müssen während des Aufenthalts im Hörzentrum Oldenburg den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und einen frischen von uns bereitgestellten medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

CORONAVIRUS (COVID-19)

Informationen für PatientInnen & ProbandInnen
zum Sonderbetrieb gültig ab dem 09.09.2021



5. Wir beachten die Hygienemaßnahmen (ausführliches Hygienekonzept siehe Seite 3ff), insbesondere:
- verzichten wir auf Händeschütteln
 - waschen und desinfizieren unsere Hände regelmäßig (am Anfang jedes Termins und nach Kontakt mit den Patient*innen/Proband*innen-Ohren)
 - achten auf Hust- und Nieshygiene
 - desinfizieren Messausrüstung wie z.B. Kopfhörer und Eingabegeräte vor Beginn jeder Messung
 - desinfizieren Flächen und Gegenstände (Tische, Armlehnen etc.) nach jedem Termin
 - lüften regelmäßig
 - verwenden Schutzscheiben, damit Sie das Mundbild der Akustiker*innen sehen können
 - verwenden einen Mund-Nasen-Schutz bei Tätigkeiten am Ohr der Patient*innen/Proband*innen.
 - Wir dokumentieren Anwesenheitszeiten, Kontaktdaten und Raumnutzung von Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Proband*innen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen.
6. Wenn in der Stadt Oldenburg die Warnstufe 3 gilt, wird vom Sonderbetrieb in den Notbetrieb gewechselt. Im Notbetrieb werden keine Termine mit Proband*innen und Patient*innen im Haus des Hörens oder der Außenstelle Birkenweg durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsleitung

Da im Notbetrieb keine Patient*innen und Proband*innen ins Haus kommen, gelten im Notbetrieb nur die entsprechenden Hygieneregeln für Mitarbeiter*innen:

- Spuckschutzscheiben am Empfang, HGB-Raum, Std1, Std2, Büros KAMU, KRAN, POKE, Anpassraum Außenstelle Birkenweg
- Offenhalten aller dafür zulässigen Türen
- Wir rufen im Vorfeld der Termine alle Patient*innen und Proband*innen an und erfragen den Arbeitsort/aktuellen Gesundheitszustand/potentielle Rückkehr aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet gemäß der unten stehenden Fragen. Bei Auffälligkeiten (eine Ja Antwort) werden die Termine abgesagt, bzw. die Zugangsregel besprochen. Für Patient*innen und Proband*innen, die in einem Landkreis wohnen oder arbeiten, in dem die Warnstufe 3 gilt, werden die Termine abgesagt. Gilt die Warnstufe 2, wird die 3G-Zugangsregel angewendet.
- Alle Mitarbeiter*innen informieren den Arbeitgeber und die Termine werden abgesagt, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben, in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem COVID-19-Erkrankten oder einem nicht widerlegten Verdachtsfall hatten.
- Alle Patient*innen und Proband*innen müssen während des Aufenthalts im Haus des Hörens und der Außenstelle Birkenweg einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) tragen.
- Alle Patient*innen und Proband*innen desinfizieren sich nach Eintreten ins Haus des Hörens oder des Gebäudes der Außenstelle Birkenweg die Hände an der dafür vorgesehen Station im Foyer.
- Einhaltung des Mindestabstands von $> 1,5\text{m}$, sofern möglich.
- Reduktion der betrieblichen Kontakte auf das notwendige Minimum
- Muss der Sicherheitsabstand von $1,5\text{m}$ unterschritten werden, z.B. bei Tätigkeiten am Ohr, so wird die Zeit möglichst kurz gehalten und ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) sowie bei Berührungen zusätzlich Einmalhandschuhe bzw. nochmalige Handdesinfektion vor und nach der Berührung verwendet.
- Mund-Nasen-Schutz in Form von FFP2-Masken und Handschuhe werden den Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Nach dem Messtermin werden diese in gesonderten Müllsäcken entsorgt.
- Im Messraum nur Anwesenheit der zur Durchführung notwendigen Personen.
- Die an die raumluftechnische Anlage mit 100% Außenluft angeschlossenen Messräume FF1, FF2, FF3, KAS, HGB, Std1 und Std2 können ohne Leerstand zwischen den Messterminen genutzt werden. In den Büroräumen wird nach jeder Benutzung, mindestens jedoch alle 20min für 5min durch Fensteröffnung gelüftet. Die Messräume KK1, KK2, KK3, MHA sind ebenfalls an die raumluftechnische Anlage angeschlossen und können parallel genutzt werden. Wegen ihrer geringen Raumgröße werden wenn nötig Nutzungspausen der Räume eingelegt. Im Anpassraum und Messraum der Außenstelle Birkenweg wird nach jeder Probandennutzung, mindestens alle 20min für 5min durch Fensteröffnung gelüftet. Dabei wird im Messraum Birkenweg die Außenluft zusätzlich durch einen Zuluft-Schlauch in die durch Textil abgeschirmten Messbereiche geleitet.

- Dokumentation von Anwesenheitszeiten, Kontaktdaten (Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Proband*innen) und Raumnutzung für 4 Wochen in W4A zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen.
- Patient*innen und Proband*innen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen Begleitpersonen mitbringen, deren Anwesenheiten und Kontaktdaten für die Dauer von 4 Wochen dokumentiert werden.
- Beachtung der Hygienemaßnahmen durch Mitarbeiter*innen, insbesondere
 - o Verzicht auf Händeschütteln
 - o Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände (am Anfang jedes Termins und nach Kontakt mit den Ohren)
 - o Hust- und Nieshygiene
 - o Desinfizieren der Messausrüstung wie z.B. Kopfhörer, Eingabegeräte wie Touchscreens vor Beginn jeder Messung und nach der Messung
 - o Desinfizieren der Flächen und Gegenstände, die angefasst wurden (Tische, Armlehnen, Türklinken etc.) nach jedem Termin
 - o Regelmäßiges Lüften (mind. alle 20min für 5min)
 - o Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) bei Wegen innerhalb des Hauses

Abfrage Gesundheitszustand/Rückkehr aus SARS-CoV-2-Risikogebiet

1. Waren Sie in den letzten vier Wochen vor dem heutigen Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert? Oder bestand ein nicht widerlegter Verdacht einer solchen Infektion?
2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer Person, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert war, oder bei der in dem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat?
3. Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber ($>37,5^{\circ}$ Celsius)?
4. Haben Sie neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen?
5. Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot), Kopf- oder Gliederschmerzen?
6. Arbeiten Sie in einem SARS-CoV-2-Risikogebiet bzw. in einem niedersächsischen Landkreis mit der Warnstufe 2 oder 3?
7. Sind Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet zurückgekehrt (inkl. intensivem Kontakt zu anderen Personen oder Aufenthaltsdauer $>48h$)?